

Selbstauskunft für Wohnungsinteressenten

1. Antragsteller

Objekt: _____

Name:	Geboren am/ in:
Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße:	Telefonnummer:
Wohnort:	Telefonnummer geschäftlich:
ausgeübter Beruf:	Arbeitgeber:
monatl. Nettoeinkommen:	sonstige Einkommen:

2. Partner/ in

Name:	Geboren am/ in:
Vorname:	Staatsangehörigkeit:
Straße:	Telefonnummer:
Wohnort:	Telefonnummer geschäftlich:
ausgeübter Beruf:	Arbeitgeber:
monatl. Nettoeinkommen:	sonstige Einkommen:

Namen: Geburtstag Ihrer miteinziehenden Kinder oder sonstige Personen:

Die Wohnung wird für _____ Personen benötigt ! Haben Sie Tiere? nein ja welche?
Wir haben keinerlei Absichten oder Gründe, weitere Personen aufzunehmen, oder mit weiteren Personen eine Wohngemeinschaft zu bilden.

Sollen die Räume z.T. gewerblich genutzt werden? nein ja und zu welchem Zweck:

3. Größere Verpflichtungen aus:

Teilzahlungsgeschäften (€) :	Darlehnsrückzahlungen (€) :
Bürgschaften (€) :	Sonstige Verpflichtungen (€) :
Wurde bereits eine eidesstattliche Versicherung abgegeben? :	nein ja von wem? :
Wurde in den letzten 5 Jahren ein Insolvenzverfahren eingeleitet? :	nein ja von wem? :
Wurde in den letzten 5 Jahren eine Räumungsklage erhoben? :	nein ja von wem? :

Wurde Ihr Mietverhältnis gekündigt?	a.) vom Vermieter	ja	nein
	b.) vom Mieter	ja	nein
Müssen Sie Ihre Wohnung aufgrund eines gerichtlichen Vergleiches oder Urteil räumen ?		ja	nein
Gestatten Sie Referenzanfragen ?	a.) Arbeitgeber	ja	nein
	b.) Schufa	ja	nein
	c.) Sonstige : von wem		

Ich/ wir sind in der Lage und bereit, Mietsicherheit in Höhe von 3 Monatsmieten zu leisten und die geforderte Miete laufend zu bezahlen.
Ich/ wir versichern ausdrücklich, daß meine/ unsere Angaben der Wahrheit entsprechen. Ich/ wir wissen, daß diese vom Vermieter zur Grundlage des Vertragsabschlusses gemacht werden und daß falsche Angaben den Vermieter zur sofortigen Lösung des Mietverhältnisses berechtigen.
Bei Abschluß eines Mietvertrages sind vorzulegen: Einkommensnachweis (seperate Anlage) und Personalausweis - Kopie (seperate Anlage)
Die Hausverwaltung, die im Namen des Vermieters handelt, ist berechtigt, diese Selbstauskunft nur zum Zwecke der eigenen Vermietung zu nutzen.
Sofern die Mieterselbstauskunft nicht mehr benötigt wird – wenn ein Mietvertrag nicht zustande kommt – hat die Hausverwaltung diese Daten gemäß Bundesdatenschutz unverzüglich zu vernichten.

Pforzheim, den _____

Unterschriften: _____